

*Neues aus der Welt der Wissenschaft*[ORF ON Science](#) · [News](#) · [Medizin und Gesundheit](#) · [Leben](#)

EU-Biopatentrichtlinie: Regierung dafür - Einschränkungen?

Die so genannte Biopatentrichtlinie der Europäischen Union ist heftig umstritten. Österreich hat sie bis heute nicht in nationales Recht übersetzt. Die Bundesregierung scheint aber nun der von der EU bereits per Klage eingemahnten Umsetzung positiv gegenüber zu stehen, wie Stellungnahmen im Rahmen einer parlamentarischen Enquete zu dem Thema in Wien vermuten lassen. Vizekanzler Herbert Haupt allerdings will zunächst einen Schutz "einwilligungsunfähiger Personen" im Verfassungsrang.

Das ergab sich Mittwochvormittag bei der ganztägigen Enquete aus den Stellungnahmen von Vizekanzler Herbert Haupt (FPÖ) sowie den Ministern Martin Bartenstein (ÖVP), Hubert Gorbach (FPÖ) und Josef Pröll (ÖVP).

Die umstrittene EU-Biopatentrichtlinie
Die EU-Biopatentrichtlinie, eigentlich "Richtlinie 98/44/EG des Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen" (CelexNr 31998 L 044), ist ein schon seit Jahren heftig diskutiertes Dokument, das Patentierungen im Bereich der Biotechnologie regelt.

Die Richtlinie wurde 1998 vom Europäischen Parlament beschlossen und hätte in der Folge bis zum Sommer 2000 in den EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Im Mittelpunkt der Kontroverse steht die Frage nach der Patentierbarkeit von Leben: Die Biopatentrichtlinie ermöglicht laut ihren Kritikern die Patentierung von Pflanzen, Tieren und Teilen des Mensch wie Organe oder Gene.

Schutz für einwilligungsunfähige Personen

"Mit der intendierten Umsetzung der EU-Richtlinie soll eine Verpflichtung Österreichs gegenüber der EU entgegen gekommen werden und innerstaatlich eine Rechtslücke geschlossen werden", sagte Haupt.

Zuvor aber sollte die Festlegung eines Schutzes vor Gen-Experimenten mit Personen kommen, die auf Grund von Alter (Kinder) oder zum Beispiel durch Behinderungen keine rechtlich verbindliche Einwilligung geben könnten.

Umsetzung im Sinne der Wirtschaft

Wirtschaftsminister Bartenstein forderte im Sinne der Wirtschaft die Umsetzung der Richtlinie:

"Die Umsetzung hätte schon im Sommer des Jahres 2000 vorgenommen werden sollen. (...) Die Umsetzung der Biopatent-Richtlinie ist dringend geboten. Sie regelt, was patentiert werden kann und was nicht. Die Forschung braucht Patentschutz. Die EU hat bereits ein Säumnisverfahren gegen Österreich eingeleitet.

Bei einer Pressekonferenz führender Vertreter der Austrian Biotech Industry hatte zuvor Dr. Kurt Konopitzky, Präsident der österreichischen Gesellschaft für Biotechnologie, unter anderem erklärt: "Die erste (EU-)Klage ist gratis. Die zweite kostet viel Geld." Man kämpfe dafür, dass - auch per Umsetzung der Richtlinie - die Rahmenbedingungen für die Biotech-Industrie in Österreich besser als der europäische Durchschnitt werde.

→ [Heimische Biotech-Industrie für Richtlinie \(29.4.02\)](#)

...

Infrastrukturminister Gorbach befürwortete bei der Enquete ebenfalls die Umsetzung der Richtlinie: "Sie ist das Produkt einer jahrelangen Diskussion, muss aber auch weiter entwickelt werden. (...) Ein umfangreiches Monitoring-System ermöglicht es, auf Fehlentwicklungen rasch zu reagieren." Es sei nichts als ein "frommer Wunsch", wenn man jetzt eine Neuverhandlung der Richtlinie fordere.

Auch Umweltminister Pröll äußerte sich positiv: "Klar ist, dass wir uns grundsätzlich der Forschung und neuen Entwicklungen nicht entgegenstellen können. Ein paar Fragen, die da offen sind, lassen sich sicher konsensual klären."

...

Opposition gegen Umsetzung

Anderer Meinung sind offenbar die Oppositionsparteien. SPÖ-Umweltsprecherin Ulli Sima: "Die Biopatent-Richtlinie erlaubt Patente auf Gene, Pflanzen und Tiere. Hier geht es um unsere Lebensgrundlagen. Die Grenze zwischen Erfindung und Entdeckung wird massiv vermischt."

Gegen die Umsetzung der Richtlinie sprach sich auch die Umweltsprecherin der Grünen, Eva Glawischnig, aus. Das Papier löse keinesfalls das Dilemma der Grenzziehung zwischen patentierbarer Erfindung und nicht patentierbarer Entdeckung. Der Schutz der einzelnen Person gegenüber Gentech-Experimenten sei zu schwach.

Biotech-Industrie will Rechtssicherheit

Bei der Biotech-Industrie-Pressekonferenz hatten die Referenten massiv die Umsetzung der Richtlinie gefordert. Konopitzky: "Wir wollen Rechtssicherheit. Wir wollen kein Patent auf Leben."

Baxter-Vorstand Peter Mateyka: "Die Biotechnologie ist die einzige Chance, unser Sozialsystem zu retten. Ein Patient, der geheilt wurde, braucht keine Therapie mehr." Der Umsatz österreichischer Biotech-Unternehmen betrug im Jahr 2002 rund 2,4 Mrd. Euro. Sie beschäftigen rund 6.000 Menschen.

Mehr zu diesem Thema in science.ORF.at:

→ [Vor Parlaments-Enquete: Ist Leben patentierbar? \(6.10.03\)](#)

- [Greenpeace prangert "Skandal-Patente" an \(12.6.02\)](#)
- [Erstes Säugetier-Patent: Zehn Jahre auf die Harvard-Krebsmaus \(10.5.02\)](#)
- [Ulrich Körtner: Kein Patent auf Leben? \(13.4.02\)](#)
- [Österreichischer Polit-Streit um EU-Biopatentrichtlinie \(3.4.02\)](#)

[[ORF ON Science](#) · [News](#) · [Wissen und Bildung](#) · [Leben](#)]

IHR KOMMENTAR ZU
DIESEM THEMA 

[drblond](#) | 09.10, 07:26

Was nützt das alles?

Die Diskussion ist total sinnlos. Patent auf Leben oder nicht. Österreich ist der EU beigetreten. Mit fast 67% Zustimmung. Und jetzt raunzen alle. Ich darf daran erinnern, dass eine EU-Richtlinie national umgesetzt werden MUSS. Dazu haben die jeweiligen Länder eine gewisse Frist. Dagegen gibt's nun mal nichts. Außer aus der EU austreten. Dann dürfen wir unsere eigenen Gesetze machen.

Also, wozu die Aufregung. Vor fünf Jahren, als die Richtlinie erarbeitet wurde, da hätte man noch was ändern können. Jetzt ist es zu spät.

Aber in Österreich ist sowieso immer alles zu spät.

Wir sind der Arsch der EU. 

[hosenbeisser](#) | 08.10, 16:32

Also, wenn ein Managerheini wie dieser Mateyka irgendwas von der Rettung des Sozialsystems daherschwaffelt, dann ist etwas massiv faul. Denn real geht es diesen Heinis in den Bio- und Pharmafirmen nur darum, ihre Gewinne zu maximieren und Geld zu scheffel was nur geht, der Rest ist egal. Ausserdem wird man durch Biotechnologie keine sozialen Probleme lösen. Auch die Erfindung von billigen Kunstdünger vor 70 Jahren verhinderte bis heute nicht, dass Millionen von Menschen immer noch Hunger leiden. Aber das hat dieser Baxtor Heini Mateyka entweder nicht verstanden oder er gibt trotz besseren Wissen Dummfung von sich.



[sensortimecom](#) | 08.10, 17:35

@hosenbeisser

Ein Posting, wo ich dir mal ausnahmsweise vollkommen Recht gebe !

Wenn es zur Rettung unseres Sozialsystems angeblich notwendig ist, Leben zu patentieren, müssen auch die Gegenfragen erlaubt sein:

a) Bricht das Sozialsystem auch dann zusammen, wenn das Patentwesen so desolat ist, dass es gar nicht MÖGLICH ist, solche Patente auf Leben vor Nichtigkeitsklagen zu bewahren?

b) Wenn das Patentwesen irreparabel desolat ist, was könnte an seine Stelle treten, um das Sozialwesen zu retten?

Also ich möchte von den Heinis mal Klartext hören!

mfg Erich B. www.sensortime.com

[sensortimecom](#) | 08.10, 17:42

Nachtrag
Und überhaupt:

Wenn das Patentwesen derart WICHTIG ist, warum läuft das Meiste im stillen Kämmerchen unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab?

WARUM NICHT JENE TRANSPARENZ, die man in der Demokratie erwartet? Warum gilt das für das Patentwesen nicht? Warum werden nicht alle Patent-Gepflogenheiten schon in den Schulen gelehrt?

Die ORF.at-Foren sind allgemein zugängliche, offene und demokratische Diskursplattformen. Bitte bleiben Sie sachlich und bemühen Sie sich um eine faire und freundliche Diskussionsatmosphäre. Die Redaktion übernimmt keinerlei Verantwortung für den Inhalt der Beiträge, behält sich aber das Recht vor, krass unsachliche, rechtswidrige oder moralisch bedenkliche Beiträge sowie Beiträge, die dem Ansehen des Mediums schaden, zu löschen und nötigenfalls User aus der Debatte auszuschließen.

Sie als Verfasser haften für sämtliche von Ihnen veröffentlichte Beiträge selbst und können dafür auch gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden. Beachten Sie daher bitte, dass auch die freie Meinungsäußerung im Internet den Schranken des geltenden Rechts, insbesondere des Strafgesetzbuches (Üble Nachrede, Ehrenbeleidigung etc.) und des Verbotsgesetzes, unterliegt. Die Redaktion behält sich vor, strafrechtlich relevante Tatbestände gegebenenfalls den zuständigen Behörden zur Kenntnis zu bringen.

Die Registrierungsbedingungen sind zu akzeptieren und einzuhalten, ebenso Chatiquette und Netiquette!

[Übersicht: Alle ORF-Angebote auf einen Blick](#)